

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/288/2016/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.08.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	07.09.2016				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.09.2016				
Stadtrat	öffentlich	28.09.2016				

Titel:

Ersatzneubau Brücke (BW 100) im Zuge der K 1776 in Brambach
Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Realisierung der Maßnahme Ersatzneubau Brücke (BW 100) in Brambach in den Jahren 2016/17 mit Gesamtkosten in Höhe von 788.400 €
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 178.800 €

Gesetzliche Grundlagen:	KVG-LSA, GemHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 08
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt-Nr. /Konto: 54200 0962000

BW 100 im Zuge der K 1776 in Bram-
bach

Invest-Nr.: 54200 66200000001

Auf der Grundlage der Kostenberechnung (Stand 4/2016) und der Verwendung der Mittel der pauschalen Zuweisung nach dem EntflechtGesetz stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Darstellung Gesamtfinanzierung

bereits bereitgestellt bis 2015		52.600 €
davon für alte Planung	50.100 €	
davon für überarbeitete Planung	2.500 €*	
Haushaltsansatz 2016	76.000 €	
davon Übertrag nach 2017	12.200 €	
kassenwirksam 2016		63.800 €*
Bedarf Haushalt 2017		659.000 €*
davon Übertrag aus 2016	12.200 €	
Ansatz 2017	646.800 €	
Bedarf Haushalt 2020/2022		13.000 €
Gesamtfinanzierung:		788.400 €

Die Investitionskosten in den Jahren 2015 bis 2019 (zuvor mit * gekennzeichnet) sind finanzierungsfähig aus der pauschalen Zuweisung nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Danach ergibt sich nachfolgende Finanzierung der Gesamtausgaben:

Fördermittel nach dem EntflechtG	725.300 €
Eigenmittel der Stadt	63.100 €

Die aktuelle Kostenberechnung macht es erforderlich die VE im Haushalt 2016 zu erhöhen, um die Ausschreibung fristgerecht veranlassen zu können. Dazu ist die Genehmigung der überplanmäßigen VE zwingend erforderlich.

VE im Haushalt 2016	468.000 €
Erhöhung um	178.800 €

Deckung aus VE Grunderneuerung Südstraße
Investitionsnummer: 544006622000003

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

1. Beschreibung der Maßnahme

Das vorhandene Bauwerk (BW 100) im Zuge der Kreisstraße über die Brame in Brambach genügt hinsichtlich seiner gravierenden Bauwerksschäden und der derzeitigen Tonnagebegrenzung von 16 t nicht mehr den Anforderungen einer Kreisstraße. Auf Grundlage des aktuellen Vorschriftenwerkes (EURO-Code Einführung Mai 2013) wurde das Brückenbauwerk ab 2015 neu bemessen und geplant.

Das Vorhaben beinhaltet den Ersatzneubau der Bramebrücke, den beidseitig angrenzenden Straßenbau von ca. 20 m je Brückenseite, die bauzeitliche Umfahrung sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumfällung und die bauzeitlichen Veränderungen.

Verkehrsführung:

Der Straßen-, Rad- und Fußgängerverkehr wird während der Bauzeit über die südlich der Kreisstraße geplante Baustellenumfahrung in ca. 70 m Länge geleitet. Die Umfahrung erfolgt auf einer Dammschüttung. Sie besteht aus einer einspurigen Fahrbahn und auf einem davon abgetrennt verlaufenden 1,50 m breiten Gehweg. Die Umfahrung erhält eine provisorische Straßenbeleuchtung. Der einspurige Kfz-Verkehr wird durch eine Baustellenlichtsignalanlage geregelt.

Konstruktionsangaben zur Brücke:

Der Brückenentwurf berücksichtigt das aktuelle Bemessungshochwasser sowie die ökologische Durchgängigkeit.

Die Brücke erhält eine Flachgründung mit entsprechendem Baugrubenverbau, der als Kolkschutz im Erdreich verbleibt. Der Überbau wird als Stahlbetonplatte auf beidseitigen Widerlagern hergestellt. Unter Berücksichtigung der örtlichen Randbedingungen wurde diese Konstruktion als wirtschaftliche Bauausführung mit einer kurzen Bauzeit ermittelt.

Bauwerksdaten der neuen Straßenbrücke:

Lichte Weite	5,0 m (mit beidseitiger Otterberme)
Lichte Höhe	2,62 m
Breite zwischen den Geländern	10,70 m (Regelquerschnitt 2 x 3,50 m Fahrbahn, 1 x 2,40 m Gehweg)
Brückenklasse	nach DIN Fachberichte
Brückenfläche	61 m ²

Als Absturzsicherung wird beidseitig des Gehweges ein Füllstabgeländer mit 1,30 m Höhe errichtet.

Baumfällung und Artenschutz:

Zur Umsetzung der Maßnahme sind acht Baumfällungen notwendig. Ein Artenschutzrechtlicher Fachbericht (AFB) wurde erarbeitet. Erforderliche Artenschutzmaßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zusammengestellt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Mit der Entwicklung eines naturnahen Waldes auf ca. 1.200 m² wird am Galgenberg (zwischen Neeken und Brambach) erneut ein Lebensraum für Gehölze und Wald brütende Vogelarten geschaffen.

Umverlegung Medien:

Die im Brückenbereich liegenden Medienleitungen werden in 2016 in Verantwortung des jeweiligen Rechtsträger (Dessauer Stromversorgung, Heidewasser GmbH und Telekom) vor dem Brückenbau verlegt.

2. Genehmigungsverfahren

Zur Herstellung des Baurechts im vereinfachten Genehmigungsverfahren wurde die wasserrechtliche Genehmigung bei der unteren Wasser- und Naturschutzbehörde der Stadt beantragt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Fachämter der Stadtverwaltung sowie der betroffenen Versorgungsträger und Anlieger.

3. Termine

Für den Ersatzneubau der Brücke ist eine Bauzeit von ca. 9 Monaten vorgesehen. Die Bauzeit der Brücke ist von März bis November 2017 avisiert.

Um diesen Ablauf zu gewährleisten, ist geplant, unmittelbar nach Maßnahmeabschluss die Baumfällung in 2016 auszuführen und die Ausschreibung und Vergabe des Bauauftrages auf den Weg zu bringen.

4. Kosten nach Stand der Kostenberechnung Stand 04/2016:

Benennung	Kosten in €
alte Planung	50.100
Ingenieurleistungen gemäß HOAI 2013 Phasen 1 bis 7 Planung nach DIN Fachbericht	66.300
Baukosten (Brückenbau und alle Fachgewerke lt. Kostenberechnung Stand 4/2016) einschließlich örtliche Bauüberwachung	659.000
Bauwerksprüfungen im Gewährleistungszeitraum	13.000
Gesamtausgaben	788.400

Hinweis zum Kostenansatz „alte Planung“:

Da der Ersatzneubau des Brückenbauwerkes mit der Übernahme der Kreisstraße K 1776 in die Baulast der Stadt für zwingend erforderlich angesehen wurde, wurde die dazu notwendige Fachplanung bereits 2007 beauftragt und erarbeitet. Die wasserrechtliche Genehmigung lag bereits vor. Die Realisierung mit Hilfe von Fördermitteln nach dem EntflechtG musste zu Gunsten anderer Maßnahmen zurückgestellt werden.

Mit Einführung im Jahr 2013 wurden die Bemessungsvorschriften grundlegend geändert. Daraus ergab sich die zwingende Notwendigkeit, die vorliegende Fachplanung komplett überarbeiten zu lassen.

Die Finanzierung der Investition in den Jahren 2015 bis 2019 erfolgt zu 100% aus der pauschalen Zuweisung nach dem EntflechtG. Darüberhinausgehende Leistungen sind durch Eigenmittel zu finanzieren.

Die Baumaßnahme ist nach Straßenausbaubeitragssatzung beitragsfrei.

Anlagen:

A. Ausschnitt Stadtkarte und Querschnitt

B. Bauzeitliche Umfahrung